

Simburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Er erscheint täglich
außer an den Sonntagen und Feiertagen.
In jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen- und Inseratenpreise sind nach der Zahl der Zeilen und der Zeitdauer zu berechnen.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
Sa. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Simburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einzelnummern 15 Pf.
Die Geschäftszeiten sind: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Samstag von 8 bis 11 Uhr.
Abonnateure werden nur bei Vorbestellung bedient.

Simburg, Donnerstag den 5. Juli 1917

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 17. 17. A. 10.

Beziehend Beschlagnahme, Versteigerung und Höchstpreise für Salzsäure.

Vom 1. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend — des Gesetzes über Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über die Änderung des Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), vom 13. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603), vom 14. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 253), ferner — auf Grund des Gesetzes über die Beschlagnahme von Kriegsgütern vom 26. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) ferner auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. März 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 549 und 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Zu bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzuredet, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 der Strafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu erhöhen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist; in den Fällen der Nr. 2 überschritten worden ist; beträgt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erhöhen. Im Falle mildernder Umstände kann die Strafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Betreffenden aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden; dies kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, wenn der Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung betroffen wird Salzsäure jedes Stärke- und Reinheitsgrades.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der nachstehenden Bestimmungen oder auf Veranlassung oder mit Genehmigung der Chemischen Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4.

Zulässige Veränderungen und Verfügungen.

Verbrauch von Salzsäure ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, die von der Chemischen Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ausgestellt werden. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Salzsäure zur Herstellung von anderen beschlagnahmten oder nicht beschlagnahmten Stoffen dient, sowie, ob sie sich bei Erteilung des Erlaubnisscheines bereits im Gewahrsam des Verbrauchers befindet oder nicht. Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Menge verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Erlaubnisschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

Eines Erlaubnisscheines bedarf nicht, wer monatlich nicht mehr als 100 Kilogramm Salzsäure von 20° Beaumé, entsprechend 32 Kilogramm HCl, oder eine dem HCl-Gehalt nach gleiche Menge Salzsäure in Lösungen anderer Stärkegrade, verbraucht.

Verkauf, Lieferung und Versand beschlagnahmter Behälter an Salzsäure ist ohne Erlaubnisschein gestattet, soweit die Bestimmungen der §§ 10, 11, 12 und 13 und etwaige Anweisungen der Chemischen Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums eingehalten werden.

§ 5.

Meldepflicht.

Die im § 1 bezeichneten beschlagnahmten Gegenstände sind zu melden.

1.;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Von der Meldepflicht werden betroffen:

- a) alle Personen, welche Salzsäure irgendeines Stärke- oder Reinheitsgrades (§ 1) im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
- b) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Salzsäure erzeugt, gereinigt oder verarbeitet wird;
- c) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle für die Zweigstellen zur Meldung verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe und sind selbständig meldepflichtig. Die Hauptstellen dürfen jedoch die Meldungen ihrer Zweigstellen in allen Fällen übermitteln.

§ 7.

Ausnahme von der Meldepflicht.

Wer am 1. eines Kalendermonats, ohne Erzeuger von Salzsäure zu sein, weniger Salzsäure im Gewahrsam hat, als dem HCl-Gehalt von 1000 kg Salzsäure von 20° Beaumé (320 kg HCl) entspricht, ist für diesen Kalendermonat von der Meldung befreit.

§ 8.

Meldebefristungen.

Bis zum 10. jedes Kalendermonats, erstmalig bis zum 10. Juli 1917, hat jeder Meldepflichtige die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte an die Kriegsgemeinschaften Aktien-Gesellschaft, Berlin W9, Köthener Str. 1-4, postfrei zu melden. Die nötigen Vordrucke („Bestandsmeldung über Chemikalien“) sind bei der Kriegsgemeinschaften Aktien-Gesellschaft anzufordern, falls sie nicht unaufgefordert zugestellt worden sind.

Außerdem haben die Firmen, welche von der Kriegsgemeinschaften Aktien-Gesellschaft besondere Vordrucke („Monatsbericht über Chemikalien“) erhalten, die darin geforderten Angaben in der verlangten Frist postfrei zu erstatten.

Eine Abschrift der Meldungen ist von dem Meldenden zurückzubehalten, und zwar im Falle der Meldung durch die Haupt-, sowohl von der Haupt- wie von der Zweigstelle (vgl. § 6 letzter Absatz).

Vermindern sich die Vorräte eines bereits meldepflichtig Gewesenen unter den im § 7 festgesetzten Betrag, so ist zum nächstfolgenden Meldetermin nochmals zu melden, eine weitere Meldung jedoch so lange nicht erforderlich, als die Vorräte unter dem im § 7 festgesetzten Betrag verbleiben. Hersteller von Salzsäure haben unter allen Umständen zu melden.

§ 9.

Enteignung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände können im Bedarfsfalle enteignet werden. Hiermit ist insbesondere dann zu rechnen, wenn ein von der Chemischen Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums empfohlener Verkauf oder eine solche Lieferung nicht zustande kommt.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Änderung der Vorräte an Salzsäure der verschiedenen Stärke- und Reinheitsgrade sowie ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuchs, der Belege sowie die Befestigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden.

Höchstpreise.

Der Preis von 100 kg Salzsäure darf die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Höchstpreise nicht überschreiten:

Reinheitsgrad	Stärke in Graden Baumé	
	17/18°	19/20°
1. Salzsäure, roh	7,25 Mt.	8,00 Mt.
2. " technisch arsenfrei	8,00 "	8,75 "
3. " nahezu chemisch rein nämlich entweder a) absolut arsenfrei oder b) wasserfrei, chlorfrei oder c) schwefelsäurefrei	—	9,50 "
4. Salzsäure, chemisch rein, Reinheitsgrad des Deutschen Arzneibuchs V	0,60 Mt. für das Kilogramm Chlorwasserstoffinhalt	

Für die oben nicht genannte Stärke- und Reinheitsgrade muß der Preis zu den festgesetzten Höchstpreisen in einem angemessenen Verhältnis stehen. In Zweifelsfällen ist bei der Chemischen Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums anzufragen.

§ 12.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gemäß § 11 gelten für unverpackte Ware frei Bahnwagen, Verladung der Erzeugnisse und Zahlung beim Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont berechnet werden.

§ 13.

Preiszuschläge für Verpackung und Versand von Salzsäure.**A. Bestimmungen für Erzeuger und Wiederverkäufer von Salzsäure:****1. Lieferung in Topfwagen.**

a) Bei Stellung des Wagens durch den Verkäufer darf eine Wagenmiete von nicht mehr als 50 Pfg. für je 100 kg verladenes Salzsäuregewicht berechnet werden, wenn der Wagen spätestens an dem ersten Werktag nach dem Tage der Ankunft auf der Station des Bestimmungsortes entleert und zurückgesandt wird. Für jeden Tag Verzögerung darf eine den Betrag von 7,00 Mt. für den Wagen nicht überschreitende Gebühr berechnet werden. Die Berechnung weiterer Gebühren, wie für Füllung u. dgl., ist nicht zulässig.

b) Bei Stellung des Wagens durch den Säureempfänger ist die Berechnung von Gebühren, wie für Füllung u. dgl., nicht zulässig.

2. Lieferung in Korbflaschen.

a) Werden Korbflaschen durch den Verkäufer leihweise gestellt, so darf für jeden angefangenen Zeitraum von 2 Monaten — gerechnet vom Tage des Versandes bis zum Tage der Rückkehr zum Säureverkäufer — eine Mietgebühr von nicht über 1,25 Mt. für jede ganze (1/2) Korbflasche von rund 70—75 kg Fassungsvermögen, 1,50 Mt. für jede halbe (1/4) Korbflasche (Dempohn) von rund 40 kg Fassungsvermögen berechnet werden. Außerdem ist eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pfg. für je 100 kg verladenes Säuregewicht zulässig.

b) Bei frachtfreier Zustellung der Flaschen durch den Säureempfänger darf nur eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pfg. für je 100 kg verladenes Säuregewicht berechnet werden.

c) Bei käuflicher Ueberlassung der zur Verpackung der Säure dienenden Flaschen an den Säureempfänger darf der Verkäufer berechnen:

für jede ganze (1/2) Bandenkorbflosche von rund 75 kg Fassungsvermögen nicht mehr als 8,50 Mt. für das Stück,

für jede ganze (1/4) Weidenkorbflosche von rund 70 kg Fassungsvermögen nicht mehr als 5,50 Mt. für das Stück,

für jede halbe (1/8) Weidenkorbflosche (Dempohn) von rund 40 kg Fassungsvermögen nicht mehr als 6,50 Mt. für das Stück

Außerdem ist eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pfg. für je 100 kg verladenes Säuregewicht zulässig.

Wird Rückgabe der Flaschen an den Verkäufer vereinbart, so darf der Unterschied zwischen Verkaufspreisen der Flaschen und ihrem Rücknahmepreise nicht mehr betragen als die Mietgebühr nach 2a für die vom Säureempfänger beanspruchte Gebrauchszeit betragen haben würde.

3. Lieferung frei Haus des Säureempfängers.

Der Verkäufer darf für Lieferung frei Haus des Säureempfängers dem Käufer eine Gebühr nach örtlichen Sätzen, jedoch von nicht mehr als 3,00 Mt. für je 100 kg geliefertes Säuregewicht in Rechnung stellen, wofür er die Bruchgefahr und die Abholung der entleerten Verpackung gleichzeitig mit übernimmt.

B. Bestimmungen für Wiederverkäufer von Salzsäure (Händler).

Der Salzsäurehändler, d. h. ein Verkäufer, der nicht gleichzeitig Hersteller ist, darf bei Verkauf von Säure in kleineren Mengen als 5000 kg:

a) bei frachtfreier Lieferung nicht chemisch reiner Salzsäure (Reinheitsgrade 1, 2, 3 § 11) 3,00 Mt.,

b) bei Lieferung von chemisch reiner Salzsäure (Reinheitsgrad 4 § 11) die tatsächlich erwachsenen Kosten an Fracht und Rollgeld zusätzlich 1,00 Mt.

für je 100 kg verladenes Säuregewicht unter gleichzeitiger Uebernahme der Bruchgefahr über den Höchstpreis hinaus berechnen.

§ 14

Ausnahme von den Höchstpreisen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Höchstpreisen sind an die Chemische Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu richten. Die Entscheidung bleibt dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 15.

Anfragen und Anträge.

Die nach § 4 erforderlichen Anträge auf Ausfertigung von Erlaubnisscheinen sind bei dem zuständigen Vertrauensmann der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft für die Stoffgattung Salzsäure auf besonderem bei dem zuständigen Vertrauensmann erhältlichen Vordruck einzureichen.

Zuständig sind bis auf weiteres für Entgegennahme der Anträge auf Freigabe von Salzsäure für:

Chemische und pharmazeutische Produkte jeder Art

Der Vertrauensmann Hauptgruppe I

Dr. Ing. h. c. Plieninger, Berlin W 8, Rannowstr. 1

Bearbeitung metallischer Oberflächen

Der Vertrauensmann Hauptgruppe II

Generaldirektor Winkler und Alfred Borster, Berlin W 8, Markgrafenstr. 46.

Nahrungs- und Futtermittel

Der Vertrauensmann Hauptgruppe III

Direktor Dr. Preißler, Berlin W 62, Kleberstr. 1

In vorstehendem nicht genannte Zwecke

Der Vertrauensmann Hauptgruppe IV

Dr. Ing. h. c. Plieninger, Berlin W 8, Rannowstr. 1

Die Erlaubnisscheine werden in der Regel Gültigkeitsdauer von einem Monat ausgestellt. Die Erneuerung muß bis zum 8. des dem Verbrauchsmonat vorangehenden Monats, erstmalig bis zum 8. Juli 1917, dem Vertrauensmann vorliegen.

Allgemeine Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Chemische Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 8, Leipziger Str. 5.

§ 16.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. Juli in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Juli 1917.

Stellv. Generalkommandant 18. Armee-korps.

Verordnung.

Betr.: Versorgung von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Lagerungslagern selbst, in Lazaretten oder an einer anderen Stelle befinden.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stellv. Generalkommandant
18. Armee-korps.

Bekanntmachung.

Die Bürostunden im Landratsamt, in der Kreisverwaltung und der Steuerverwaltung werden von heute ab für das Publikum auf 9 Uhr vormittags bis 12 1/2 Uhr nachmittags festgesetzt. Nachmittags sind die Büros für das Publikum geschlossen.

Der Landrat

Ilse und Else.

Roman von E. Kriedberg.

45) (Nachdruck verboten.)

Und heute reiste es ihn, der kleinen diden Wellwih den Hof zu machen. Er tat es in einer so offensichtlichen und doch distinkten Weise, daß Mally ganz bezaubert und so vollständig von ihm in Anspruch genommen war, daß sie nicht einmal Zeit fand, gelegentliche freundschaftliche Seitenhiebe an Ilse zu erteilen.

Man als auf der Terrasse vor dem Hause, und es war erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit die Heimgeliebten des Herrmannschen Hauses ein vorzügliches kleines Mahl hergerichtet hatten, das selbst den Beifall des sehr verwöhnten Geheimrats fand.

„Wunderbar!“ sagte er, als er das Krebsragout mit sachkundiger Miene geprüft hatte. „Diese Schüssel habe ich noch nie bei dir gegessen, liebe Schwägerin.“

„Rein,“ sagte Frau Herrmann mit einem lächelnden Blick auf ihre Schwiegertochter, „das ist Tellensche Kochkunst.“

Der Hofrat spitzte die Lippen, wie in der Erinnerung an etwas ganz Delikates.

„Die Küche des Hauses Tellens war berühmt in Oldenburg,“ meinte er, sich mit einer Verbeugung lächelnd an Ilse wendend.

„Du sagst ruhig: „Ich kann darüber nicht urteilen. Wenn ich im Sommer bei meinen Eltern weilte, haben wir immer nur einen einfachen Familientisch geführt.“

„Du kannst allerdings darüber nicht urteilen,“ fiel jetzt Henning ein, „aber ich weiß, daß wir das Kompliment des Herrn Geheimrats annehmen dürfen. Es wurde gut gegessen bei meinen Eltern. Rein Wunder bei einem Küchenchef, wie unker Christine ist.“

Henning, der in das tragische Geheimnis der Familie nicht voll eingeweiht war, bewegte sich durchaus harmlos dem Geheimrat gegenüber, ja, mit einer Art Zutraulichkeit. Er sah in ihm den Bekannten aus der schönsten Zeit seines Lebens, deren Verlust er noch immer schmerzhaft betrauerte. „Haben Sie den nicht bei Ihren Eltern gelebt, liebe

Ilse?“ fragte Frau Doktor Schweiger verwundert.

„Gnädige Frau,“ sagte in demselben Augenblick der Geheimrat an ihrer anderen Seite, „ich halte Ihnen nun schon eine ganze Weile mein Glas hin, um mit Ihnen anzustoßen, und Sie wollen es nicht sehen! — Womit habe ich diese graufame Nichtachtung verdient?“

„Aber, Herr Geheimrat, das habe ich wirklich nicht bemerkt,“ rief Frau Doktor Schweiger bestürzt. Verzeihen Sie!“ Und sie beeilte sich, mit Wellwih anzustoßen, Ilse war der Antwort entbunden.

Nach dem Essen wandelte man noch ein wenig im Garten in nächster Nähe des Hauses. Frau Doktor Schweiger hatte sich an Ilse's Arm gehängt und sie abseits geführt. „Damit man doch ein vertrauliches Wort miteinander reden kann!“ sagte sie. „Da haben Sie nun ja richtig diese kleine, giftige Kröte, die Wellwih, im Hause und sind schon an du und du mit ihr — ich an Ihrer Stelle hätte sie mir ein wenig ferner gehalten.“

„Wie soll ich das machen? Sie ist die nächste Verwandte des Professors, und ihm und Mama glaube ich, sehr teuer.“

„Wie das klingt, der „Professor“. Mir ist nicht so schwer geworden, meinen guten Abreicht meinen Mann zu nennen. Allerdings, Sie sind eine andere Natur wie ich — ruhiger, stolzer, und vielleicht auch ein bißchen kühler. Seien Sie mir nicht böse, aber manchmal muß ich das denken, wenn ich Sie beide nebeneinandersehe. Wir waren anders in den Fittlerwochen. Meine Mama erklärte damals, sie würde uns überhaupt nicht eher wieder besuchen, bis wir vernünftiger geworden wären, denn sie sah es uns ja an, daß wir immer nur darauf warteten, wieder allein zu sein. Und jedesmal, wenn wir bei Ihnen gewesen sind, hält mir Mama Sie als leuchtendes Beispiel vor Augen: Die Frau Professor Herrmann mit dem schönen, ruhigen Ebenmaß des Wesens, ja, das wäre eine Doktorfrau, wie sie sein müßte. Und ich könnte Sie auch fast beneiden, denn ich glaube nicht, liebste Ilse, daß Sie sich so schrecklich um Ihren Mann ängstigen wie ich um meinen Abreicht. Sie sagen sich eben, ein Arzt steht gewissermaßen immer mit

einem Fuß im Grabe, damit muß man sich abfinden. Aber ich möchte doch auch wieder um alles in der Welt die Sorge um meinen Mann nicht dahingeben, und so kann ich zu denken, ist für mich einwillen noch zu schwer, zumal da sie so viele Typhuskranken haben.“

Ilse horchte erschrocken auf: „Sind jetzt besonders in der Stadt?“

„Das wissen Sie nicht einmal? Ich glaube, Sie haben überhaupt keine Ahnung, wie aufreibend und gefährlich der Beruf unserer Männer ist. Ihr Kollege, Doktor Schweiger hat sich doch auch bereits angestekt. Das sieht dem Professor allerdings ähnlich, daß er seine Familie nicht von den Angelegenheiten seiner Praxis befreit. Aber anders, aber das will ich auch, ich will das alles mitteilen, Freude wie Leid und Angst. Ich würde doch er lieb mich nicht, wenn er mir nicht sagte, was ihn bedrückt.“

„Sie halten mich wohl für sehr faltherrig, liebe Ilse.“ „Rein, aber Sie machen mir manchmal den Eindruck, als ob ihr Innerstes schliefte und erst aufgeweckt werden müßte oder als ob Sie es absichtlich unter Schloß und Riegel hielten.“

„Vielleicht ist's auch ohne meinen Willen geschehen worden, und ich kann nun selber nicht zu ihm gelangen,“ sagte Ilse bitter.

„Das wäre schlimm für Sie, am aller schlimmsten für Ihren Mann, denn, liebe Ilse, ich muß Ihnen mitteilen, Abreicht sagt, der Professor gefiele ihm am besten, Er sei oft matt und zerstreut, und, was noch viel schlimmer ist, bei den Operationen weniger ruhig als früher. Ja, kommt jetzt öfters vor, daß er meinem Mann, der auch eine Abteilung für innere Krankheiten in der Klinik leitet, Operationen überläßt, was er früher nie getan hat. Sollen das natürlich nicht merken, das offenbart sich dem Auge des Arztes und bei täglicher Beobachtung, munterung, und die kann ihm doch nur daheim von seinen Lieben zuteil werden.“

(Fortsetzung folgt)

Nichtamtlicher Teil.

Teutischer Tagesbericht.

Hauptquartier, 4. Juli. (W. I. B.)

Schlacht bei Tannenberg.

Die Schlacht bei Tannenberg am 2. August 1914 war eine der größten Schlachten des Weltkriegs. Sie fand zwischen der deutschen Heeresgruppe des Kronprinzen und der russischen Heeresgruppe des Großherzogs Alexander Michailowitsch statt. Die deutschen Truppen unter dem Befehl von General Erich von Falkenhayn schlugen die russischen Truppen unter dem Befehl von General Alexei Ewing in einer klugen Taktik. Die Schlacht endete mit einem deutlichen Sieg für die Deutschen, die dabei über 100.000 Gefangene und eine große Menge an Artillerie und Nachschub erbeuteten.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht war eine der Hauptkräfte der deutschen Armee während des Weltkriegs. Sie wurde von Kronprinz Rupprecht von Bayern befehligt und spielte eine entscheidende Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe bestand aus mehreren Divisionen und war für ihre hervorragende Taktik und Disziplin bekannt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz war eine weitere wichtige Einheit der deutschen Armee. Sie wurde von Kaiser Wilhelm II. persönlich befehligt und nahm an mehreren Schlachten teil. Die Gruppe war für ihre hohe Morale und ihre Fähigkeit, in schwierigen Situationen zu bestehen, bekannt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Heeresgruppe Herzog Albrecht war eine der kleineren, aber dennoch wichtigen Einheiten der deutschen Armee. Sie wurde von Herzog Albrecht von Preußen befehligt und spielte eine Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe war für ihre Disziplin und ihre Fähigkeit, Befehle schnell auszuführen, bekannt.

Schlacht bei Tannenberg.

Die Schlacht bei Tannenberg war eine der größten Schlachten des Weltkriegs. Sie fand zwischen der deutschen Heeresgruppe des Kronprinzen und der russischen Heeresgruppe des Großherzogs Alexander Michailowitsch statt. Die deutschen Truppen unter dem Befehl von General Erich von Falkenhayn schlugen die russischen Truppen unter dem Befehl von General Alexei Ewing in einer klugen Taktik. Die Schlacht endete mit einem deutlichen Sieg für die Deutschen, die dabei über 100.000 Gefangene und eine große Menge an Artillerie und Nachschub erbeuteten.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht war eine der Hauptkräfte der deutschen Armee während des Weltkriegs. Sie wurde von Kronprinz Rupprecht von Bayern befehligt und spielte eine entscheidende Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe bestand aus mehreren Divisionen und war für ihre hervorragende Taktik und Disziplin bekannt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz war eine weitere wichtige Einheit der deutschen Armee. Sie wurde von Kaiser Wilhelm II. persönlich befehligt und nahm an mehreren Schlachten teil. Die Gruppe war für ihre hohe Morale und ihre Fähigkeit, in schwierigen Situationen zu bestehen, bekannt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Heeresgruppe Herzog Albrecht war eine der kleineren, aber dennoch wichtigen Einheiten der deutschen Armee. Sie wurde von Herzog Albrecht von Preußen befehligt und spielte eine Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe war für ihre Disziplin und ihre Fähigkeit, Befehle schnell auszuführen, bekannt.

Schlacht bei Tannenberg.

Die Schlacht bei Tannenberg war eine der größten Schlachten des Weltkriegs. Sie fand zwischen der deutschen Heeresgruppe des Kronprinzen und der russischen Heeresgruppe des Großherzogs Alexander Michailowitsch statt. Die deutschen Truppen unter dem Befehl von General Erich von Falkenhayn schlugen die russischen Truppen unter dem Befehl von General Alexei Ewing in einer klugen Taktik. Die Schlacht endete mit einem deutlichen Sieg für die Deutschen, die dabei über 100.000 Gefangene und eine große Menge an Artillerie und Nachschub erbeuteten.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht war eine der Hauptkräfte der deutschen Armee während des Weltkriegs. Sie wurde von Kronprinz Rupprecht von Bayern befehligt und spielte eine entscheidende Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe bestand aus mehreren Divisionen und war für ihre hervorragende Taktik und Disziplin bekannt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz war eine weitere wichtige Einheit der deutschen Armee. Sie wurde von Kaiser Wilhelm II. persönlich befehligt und nahm an mehreren Schlachten teil. Die Gruppe war für ihre hohe Morale und ihre Fähigkeit, in schwierigen Situationen zu bestehen, bekannt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Heeresgruppe Herzog Albrecht war eine der kleineren, aber dennoch wichtigen Einheiten der deutschen Armee. Sie wurde von Herzog Albrecht von Preußen befehligt und spielte eine Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe war für ihre Disziplin und ihre Fähigkeit, Befehle schnell auszuführen, bekannt.

Schlacht bei Tannenberg.

Die Schlacht bei Tannenberg war eine der größten Schlachten des Weltkriegs. Sie fand zwischen der deutschen Heeresgruppe des Kronprinzen und der russischen Heeresgruppe des Großherzogs Alexander Michailowitsch statt. Die deutschen Truppen unter dem Befehl von General Erich von Falkenhayn schlugen die russischen Truppen unter dem Befehl von General Alexei Ewing in einer klugen Taktik. Die Schlacht endete mit einem deutlichen Sieg für die Deutschen, die dabei über 100.000 Gefangene und eine große Menge an Artillerie und Nachschub erbeuteten.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht war eine der Hauptkräfte der deutschen Armee während des Weltkriegs. Sie wurde von Kronprinz Rupprecht von Bayern befehligt und spielte eine entscheidende Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe bestand aus mehreren Divisionen und war für ihre hervorragende Taktik und Disziplin bekannt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz war eine weitere wichtige Einheit der deutschen Armee. Sie wurde von Kaiser Wilhelm II. persönlich befehligt und nahm an mehreren Schlachten teil. Die Gruppe war für ihre hohe Morale und ihre Fähigkeit, in schwierigen Situationen zu bestehen, bekannt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Heeresgruppe Herzog Albrecht war eine der kleineren, aber dennoch wichtigen Einheiten der deutschen Armee. Sie wurde von Herzog Albrecht von Preußen befehligt und spielte eine Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe war für ihre Disziplin und ihre Fähigkeit, Befehle schnell auszuführen, bekannt.

Schlacht bei Tannenberg.

Die Schlacht bei Tannenberg war eine der größten Schlachten des Weltkriegs. Sie fand zwischen der deutschen Heeresgruppe des Kronprinzen und der russischen Heeresgruppe des Großherzogs Alexander Michailowitsch statt. Die deutschen Truppen unter dem Befehl von General Erich von Falkenhayn schlugen die russischen Truppen unter dem Befehl von General Alexei Ewing in einer klugen Taktik. Die Schlacht endete mit einem deutlichen Sieg für die Deutschen, die dabei über 100.000 Gefangene und eine große Menge an Artillerie und Nachschub erbeuteten.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht war eine der Hauptkräfte der deutschen Armee während des Weltkriegs. Sie wurde von Kronprinz Rupprecht von Bayern befehligt und spielte eine entscheidende Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe bestand aus mehreren Divisionen und war für ihre hervorragende Taktik und Disziplin bekannt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz war eine weitere wichtige Einheit der deutschen Armee. Sie wurde von Kaiser Wilhelm II. persönlich befehligt und nahm an mehreren Schlachten teil. Die Gruppe war für ihre hohe Morale und ihre Fähigkeit, in schwierigen Situationen zu bestehen, bekannt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Heeresgruppe Herzog Albrecht war eine der kleineren, aber dennoch wichtigen Einheiten der deutschen Armee. Sie wurde von Herzog Albrecht von Preußen befehligt und spielte eine Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe war für ihre Disziplin und ihre Fähigkeit, Befehle schnell auszuführen, bekannt.

Schlacht bei Tannenberg.

Die Schlacht bei Tannenberg war eine der größten Schlachten des Weltkriegs. Sie fand zwischen der deutschen Heeresgruppe des Kronprinzen und der russischen Heeresgruppe des Großherzogs Alexander Michailowitsch statt. Die deutschen Truppen unter dem Befehl von General Erich von Falkenhayn schlugen die russischen Truppen unter dem Befehl von General Alexei Ewing in einer klugen Taktik. Die Schlacht endete mit einem deutlichen Sieg für die Deutschen, die dabei über 100.000 Gefangene und eine große Menge an Artillerie und Nachschub erbeuteten.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht war eine der Hauptkräfte der deutschen Armee während des Weltkriegs. Sie wurde von Kronprinz Rupprecht von Bayern befehligt und spielte eine entscheidende Rolle in der Schlacht bei Tannenberg. Die Gruppe bestand aus mehreren Divisionen und war für ihre hervorragende Taktik und Disziplin bekannt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz war eine weitere wichtige Einheit der deutschen Armee. Sie wurde von Kaiser Wilhelm II. persönlich befehligt und nahm an mehreren Schlachten teil. Die Gruppe war für ihre hohe Morale und ihre Fähigkeit, in schwierigen Situationen zu bestehen, bekannt.

Oesterreichisch-Ungarischer Tagesbericht.

Wien, 4. Juli. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart:

Oesterreichischer Kriegsschauplatz.

Bei Brzezan wurden heftige Angriffe starker feindlicher Kräfte blutig abgewiesen. Im Abschnitt südwestlich von Zborow haben die Russen nicht angegriffen. Sonst auf allen Kriegsschauplätzen geringe Gesechtstätigkeit.

Der Chef des Generalstabs.

Der Tauchbootkrieg.

Neue U-Bootbeute.

Berlin, 3. Juli. (W. I. B. Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote wiederum eine größere Anzahl Dampfer und Segler vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer „Ribera“ mit 5000 Tonnen Kohlen nach Archangelsk, der bewaffnete russische Dampfer „Betta“ mit 4600 Tonnen Kohlen nach Archangelsk, der russische Segler „Widow“ mit Del nach England, ein großer, durch Zerstörer gesicherter Dampfer, anscheinend Transportdampfer mit der Nummer 23, zwei Dampfer, die durch Doppelschuh zusammen aus demselben Geleitzug herausgeschossen wurden.

Gegen die englischen bewaffneten Dampfer „Falleon“ (3012 Bruttoregistertonnen) und „Nitonian“ (3681 Bruttoregistertonnen) wurden von einem U-Boot Torpedotreffer erzielt. Das Sinken der Schiffe konnte jedoch nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Ein russischer Notschrei aus Frankreich.

Es ist bekannt, daß die Franzosen, die einst so überauswiegend begrüßten russischen Truppenkontingente während der Frühjahrsoffensive am Brimont einfach als Kanonensfutter verwendet haben, daß es deshalb bei den russischen Truppen zu Meutereien gekommen ist, und daß die französische Heeresleitung mit draconischer Strenge dagegen eingeschritten ist. Aber man hat in Frankreich die lieben östlichen Bundesgenossen nicht nur an den gefährlichsten Stellen hingepfercht, man hat sie auch schlecht behandelt und noch schlechter ernährt. Die Petersburger Zeitung „Sob. Prawda“ vom 21. Mai veröffentlicht einen unter den russischen Soldaten in Frankreich verbreiteten Aufruf, der ein eigenartliches Licht auf die französische Gastfreundschaft wirft. Es heißt darin u. a.: „Wir russische Soldaten sind hier viele tausend Meilen von unserem lieben Vaterlande entfernt. Wir leben hier unter den schwersten Verhältnissen. Wir stehen an der gefährlichsten Stelle, wo schwarze Truppen stehen. Wir bleiben an der Front dreimal so lange als die französischen Truppen. Wir kommen in die gefährlichsten Stellungen, in das erste Feuer, und wir haben die schwersten Verluste. Man läßt uns nicht zu Atem kommen, und wir müssen auch bemerken, daß wir schlechter als die französischen Truppen versorgt werden.“

Ebenso wie an der Front, werden wir in den Spitälern behandelt. Zum Beispiel im Spital Grande Villed, von wo die russischen Soldaten ungeheilt wieder an die Front geschickt werden. Wir werden ärger als Gefangene behandelt. Aus Südfrankreich kommen Meldungen, nach denen die russischen Soldaten dort ärger als Schweine behandelt werden. Die Franzosen glauben, daß, wenn die russischen Soldaten in Russland geschwiegen haben, sie auch hier schweigen werden. Wir sagen aber: Nicht umsonst ist die Revolution gekommen! Wir kennen jetzt unsere Rechte. Wir müssen auch hier unsere Stimme erheben. Organisiert euch also, folgt dem Beispiel eurer Brüder vom Spital Michel in Vancœur (bei Paris) und denen von der 3. Brigade. Bildet Komitees, stellt Forderungen und verteidigt sie!“ Dieser Aufruf dürfte in Russland die freundschaftlichen Gefühle für das alte Frankreich, für dessen elend-totbringende Anwesenheitsgelüste Russland weiter kämpfen soll, kaum verstärkt haben.

Griechenlands Schattenkönigtum.

Basel, 4. Juli. Man meldet dem „Journal“ aus Athen, daß die Regierung, die die Verantwortung für ihre Anordnungen übernimmt, beschloffen hat, die Dekrete dem König zur Unterschrift zu unterbreiten, ohne sich vorher mit ihm zu beraten. Die Minister werden nicht direkt mit dem König arbeiten, der Ministerpräsident allein wird mit dem König zur Besprechung der wichtigen Fragen in Beziehung treten.

Bern, 4. Juli. (W. I. B.) Lyoner Blätter melden aus Athen: Ein Teil der Büros der neuen Regierung solle im Königspalast untergebracht werden. Der königliche Park soll in öffentliche Anlagen umgewandelt werden.

Verfassungsauspruch des Reichstags.

Berlin, 4. Juli. Im Verfassungsausschuss des Reichstages haben unter den Führern derjenigen Parteien, die für eine freie Verfassung des Wahlrechts in den Einzelstaaten eintreten, gestern und heute Vorbesprechungen stattgefunden, die auf ein möglichst einheitliches Vorgehen der Mehrheit des Ausschusses in der Wahlrechtsfrage abzielten. Diese Vorbesprechungen haben das Ergebnis gehabt, daß sich eine große Mehrheit für eine Resolution zu Gunsten des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts in den Bundesstaaten zusammensuchen dürfte. Für eine solche Resolution werden voraussichtlich die Sozialdemokraten, die Fortschrittler, die Nationalliberalen und die überwiegende Mehrheit des Zentrums stimmen.

Aus Russland.

Ein luguerischer Armeebefehl Kerenski.

Aus Russland liegt ein neues, recht fonderbares Dokument vor, aus dem klar hervorgeht, mit welchen Mitteln die Entente ihren russischen Bundesgenossen zu der jetzt begonnenen Offensive veranlaßt.

Kriegsminister Kerenski erläßt einen Armeebefehl an die russischen Truppen, worin er — wider besseres Wissen — erneut das Märchen aufsticht, die Mittelmächte hätten Russland zu einem Verrat an seinen Bundesgenossen verleiten wollen. Jeder, der die amtlichen Rundgebungen der deutschen Regierung gelesen hat, weiß, daß ein solcher Vorwurf nie gemacht worden ist, daß aber die Mittelmächte sich unablässig bemühten, den Russen einzureden, man wolle sie von ihren Bundesgenossen abtrennen, um sie getrennt von diesen zu verderben und zu berauben. Die Angst vor dem Frieden, von der die Ententemächte befeßt sind, veranlaßt sie, die

Versuche der russischen Revolution, den allgemeinen Frieden zustande zu bringen, mit allen Mitteln zu ersticken. Das Ministerium Kerenski sich zum Nachteil seines Volkes dazu ergibt, dieses Spiel der Alliierten zu unterstützen, ist bezeichnend für die in Petersburg herrschenden Zustände.

Der Armeebefehl lautet: Nachdem Russland seine Schandenketten zerbrochen hat, entschloß es sich fest, um jeden Preis seine Rechte, seine Ehre und seine Freiheit zu verteidigen. Im Vertrauen auf die Brüderlichkeit der Völker richtete die russische Demokratie einen warmen Appell an alle kriegführenden Länder, den Krieg zu beenden und einen ehrenvollen Frieden zu schließen, der alle befriedigen könne. Der Feind schlug uns indeß als Antwort auf diesen Aufruf einen Verrat vor. Die Oesterreicher und Deutschen forderten Russland zu einem Sonderfrieden auf und suchten unsere Wachsamkeit durch Verbrüderungen zu täuschen. Sie warfen gleichzeitig alle ihre Streitkräfte gegen unsere Bundesgenossen, in der Hoffnung, sie zu schlagen und uns nachher heute, da der Feind sieht, daß Russland sich nicht täuschen läßt, droht er uns. Er läßt seine Kräfte an unsere Front werfen. Soldaten! Das Vaterland ist in Gefahr. Eine Katastrophe bedroht die Freiheit der Revolution. Es ist an der Zeit, daß das Heer seine Pflicht erfüllt. Euer Generallieutenant ist der Ansicht, daß jeder Tag der Verzögerung den Feind stärker macht und daß nur ein entscheidender Schlag seine Pläne zunichte machen kann. Daher fordere ich in dem vollen Bewußtsein der großen Verantwortung vor dem Vaterlande im Namen des freien Volkes und der vorläufigen Regierung die Heere auf, die Offensive zu ergreifen. Der Feind soll nicht so bald triumphieren. Alle Völker sollen wissen, daß wir nicht aus Schwäche vom Frieden sprechen und daß die Freiheit unsere militärische Kraft vergrößert hat. Offiziere und Soldaten! Wißt, daß ganz Russland Euch segnet zu Euren Taten namens der Freiheit, namens der Zukunft des Vaterlandes und namens des ehrenvollen und dauerhaften Friedens. Ich befehle Euch: Vorwärts!

Der russische Soldat gehorcht, wie die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz zeigen, aber es fragt sich doch, wie lange sich Russland noch für die Interessen einzelner seiner Führer und für die fremden Regierungen wird quälen und mißbrauchen lassen.

Aus französischen Briefen.

Zahlreiche bei französischen Schwestern der jüngsten Zeit gefundene Briefe lassen die trübe Stimmung und die Erregung des französischen Volkes erkennen, das, seit Jahren von seinen Machthabern über seine wahre Lage getäuscht, nun nach dem Scheitern der Frühjahrsoffensive und unter dem Druck des deutschen U-Bootkrieges die schlimmste Wirklichkeit zu erkennen beginnt. Wir bringen nachstehend auszugsweise eine kleine Auswahl von Briefstellen, die ein grelles Licht auf die augenblicklichen tatsächlichen Verhältnisse in Frankreich werfen:

Paris, 29. Mai 1917.

„Die Streikbewegungen legen hier von neuem in sehr ausgedehntem Maße ein, auch besonders viele Urlauber beteiligen sich an den Tumulten und Unruhen der Frauen. In den großen Magazinen (Brimont, Lourde usw.) wurden furchtbare Verwüstungen angerichtet. Außerdem in den Straßen eine große Zahl von Schaufenstern demoliert. Da von da so natürlich in den Zeitungen nicht gesprochen werden kann, das so weiter geht, haben wir binnen kurzer Zeit Revolution.“

Paris, 3. Juni 1917.

„Ich glaube, der Urlaub wird wegen des Streiks in Paris gesperrt, denn viele Urlauber haben sich den demonstrierenden Streikenden angeschlossen.“

Paris 1. Juni 1917.

„Täglich neue Streikbewegung; die Frauen verlangen 1 Franc Verpflegungszuschlag pro Tag, englische Arbeitswoche oder ihre Gatten! Kurzum, sie streifen für Wiederherstellung des Friedens.“

Maloney: (Seine Inf.), 1. Juni 1917.

„Wegen der großen Streiks hat man Truppen (auch Kürassiere von St. Germain!) nach Paris geschickt, aber die Soldaten haben sich geweigert, auf das Volk zu schießen.“

Paris, 29. Mai 1917.

„Bei versichert, hier in Paris gibt es immer mehr, die Streiks breiten sich weiter aus, außerdem will man die „Bollus“ nicht in den Schützengräben zurückkehren lassen und verbarrikadiert die Bahnhöfe.“

Das klingt etwas anders als die kriegsbegeisterten Rhapodien der Boulevardblätter.

Das Gaukelspiel der militärischen Hilfe Amerikas für die Entente.

In Frankreich hielt sich die Kriegsstimmung nach dem Verluste der Frühjahrsschlachten hauptsächlich durch die Hoffnung auf die baldige militärische Hilfe Amerikas. Mit allen Mitteln wurde von der Regierung das Vertrauen auf diese Hilfe des neuen Verbündeten kräftig gefördert. So brachte die Regierung das Volk über die Enttäuschung wegen der verlorenen Frühjahrsschlachten hinweg.

Jetzt scheint es aber der französischen Regierung, Amerika und England schon unbedeutend zu werden, daß das französische Volk sich so fest auf eine baldige militärische Hilfe Amerikas verläßt.

Zunächst Amerika. Unter anderem erklärte vor einigen Tagen die „New York Times“: „Es wäre zweckmäßig, unsere Verbündeten zu warnen, in kurzer Zeit zu viel von uns zu erwarten. Wir haben uns in Mainz gefehlt, aber unsere Bewegungen sind nicht überstürzt. Wenn wir so weit sind, werden wir unser Teil tun. Für den Augenblick aber können es sich die Franzosen nicht leisten, in ihrer Energie nachzulassen; sie müssen weiter kämpfen in der Hoffnung und im Vertrauen auf uns. Wir können uns einstweilen nur vorbereiten.“

In England sprach kürzlich Churchill ähnliches. Dem Verhalten der Franzosen widmete er lebhafteste Schmeicheleien, bestimmte, ihre Kampfkraft für den Augenblick zu erhalten. Von der amerikanischen Hilfe sagte er, daß sie nicht vor Sommer 1918 zu erwarten sei. Auch hier also eine Verhöhnung auf später.

Auch in Frankreich mehrten sich unter Regie der Regierung ganz allmählich die Stimmen, welche darauf hinwiesen, daß man sich allerdings in Geduld fassen müsse; erst 1918 könne die Unterstützung Amerikas effektiv werden. So bereitet die französische Regierung die öffentliche Meinung langsam auf einen neuen Kriegswinter vor.

Wie steht es nun mit dieser amerikanischen Kriegshilfe überhaupt. Wie stellt sich vor allen Dingen England zu dieser Frage?

Es ist interessant, festzustellen, was englische Zeitungen kürzlich im Anschluß an die von der englischen Admiralität veröffentlichten steigenden Schiffsverluste durch deutsche Unterseeboote ausführten. Sie wiesen darauf hin, daß ein Eingreifen Amerikas in den Landkrieg England nicht helfen könne; es werde im Gegenteil die Knappheit an Lebensmitteln und Schiffsraum nur noch erhöhen, wenn die Vereinigten Staaten Truppen nach Frankreich schicken wollten. Die hierfür etwa nötigen tausend Schiffe würden zur Beförderung von Lebensmitteln und Gütern Verwendung finden müssen. Diese Berechnung ist zutreffend. In Frankreich ist die Zahl der erwarteten amerikanischen Truppen mehrfach die Zahl 500 000 genannt worden. Zur Beförderung einer solchen Truppenmenge ist ein Schiffsraum von etwa 4 Millionen Tonnen nötig. Es ist klar, daß diese Tonnage im Jahre 1918 erst recht nicht zur Verfügung stehen wird, wenn schon jetzt ihre Entbehrlichkeit für den Lebensmittel- und Gütertransport bezweifelt wird und wenn der Erfolg der deutschen U-Boote den Schiffsraum beständig verkleinert.

Das ganze englische Spiel ist leicht zu durchschauen. Die Hilfe Amerikas wird den Verbündeten vorgegaukelt, um sie durch den vierten Kriegswinter zu schleppen. Für sich selbst berechnet England aber schon jetzt, daß es zu dieser Hilfe nicht kommen soll. Und wenn es gegen Englands Interessen ist, so wird es zu dieser Hilfe nicht kommen.

Die amerikanische Hilfe ist es, mit der England den Gedanken an einen Feldzug 1918, allerdings noch in zurückhaltender Form, allmählich in der Welt verbreitet. Ob es damit Glück haben wird und ob die Verbündeten Englands leistungsfähig genug sein werden, dem Gaukelspiel zu folgen, muß abgewartet werden. Die französische Regierung allerdings scheint diesen verhängnisvollen Weg beschreiten zu wollen. Wir können abwarten.

Für den Soldatenbüchertag Jeder etwas spenden mag.

413

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 5. Juli 1917

Das Eisene Kreuz. Ueber die Verleihung des Eisernen Kreuzes erfahren wir von zuständiger Stelle: „Bisher sind an Eisernen Kreuzen verliehen worden 49 600 1. Klasse und 2 200 500 2. Klasse. Hiervon entfallen auf die Heimat 117 Eisene Kreuze 1. Klasse und 3543 2. Klasse, ferner 1445 Eisene Kreuze 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande, das heißt mit anderen Worten: auf rund 500 Eisene Kreuze, die im Felde verliehen wurden, kommt ein Eisernes Kreuz für Heimatverdienst. Ein Vergleich der Verleihungen in der Front und in der Etappe zeigt, daß das Verhältnis hier 0,8 Prozent beträgt, d. h. auf 125 Eisene Kreuze in der Front kommt eins in der Etappe.“ Diesen klaren Zahlen gegenüber dürften sich die Behauptungen, daß Etappe und Heimat im Vergleich zur Front bei Verleihung des Eisernen Kreuzes zu weitgehend berücksichtigt würden, wohl nicht aufrechterhalten lassen.

Strenge Strafen für Sabotage Kriegsgesangener. (M.L.B.) Anlässlich der in der letzten Zeit festgestellten vielfachen Verbrechen von Kriegsgesangenen, das deutsche Wirtschaftsleben durch Zerstörung deutschen Eigentums (Sabotage) zu schädigen, mehrten sich die Zuschriften, in denen Ratschläge erteilt werden, gegen die Kriegsgesangenen, die bei der Ausführung solcher Verbrechen gefasst werden, aufs strengste einzuschreiten. Von zuständiger Stelle werden wir darauf hingewiesen, daß von den Militärbehörden rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen angeordnet worden sind. Kriegsgesangene, die sich des erwähnten Verbrechens schuldig machen, werden aufs strengste, gegebenenfalls mit dem Tode bestraft.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure. Am 1. Juli 1917 ist eine neue Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure in Kraft getreten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist aus dem amtlichen Teil der heutigen Nummer zu ersehen.

Der Postverkehr der Kriegsgefangenen. Der von der Reichspost (also mit Ausschluß von Bayern und Württemberg) überhaupt vermittelte Kriegsgefangenen-Postverkehr ist bei Zugrundelegung einer im Mai 1917 vorgenommenen siebenwöchigen Zählung monatlich auf 7 1/2 Millionen im Reichs-Postgebiet aufgeflossene und 10 1/2 Millionen im Reichs-Postgebiet eingegangene Sendungen zu schätzen. Davon entfallen auf Kriegsgefangene Russen 3,9, auf Franzosen und Belgier 8,8, auf weiße und farbige Engländer 2,2 und auf Serben, Rumänen und Italiener 0,1 Millionen. Insgesamt sind das monatlich 18 Millionen Postsendungen.

Die Handelskammer weist unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juni d. Js. darauf hin, daß die in Betracht kommenden Firmen ihres Bezirks Formulare für die vorgeschriebene Meldung des Kohlenverbrauchs gegen eine Gebühr von 15 Pfg. für vier zusammenhängende Karten von ihrer Geschäftsstelle, Josefsstraße 7, beziehen können.

Maßregeln gegen die Preistreiber. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse gibt bekannt: Es ist bekannt, daß durch die ankaltende Dürre viele Hoffnungen zerstört worden sind. Weiter darf nicht übersehen werden, daß der Bedarf an Obst und Gemüse infolge hier nicht zu erörternder Umstände und demgemäß die Nachfrage um ein Vielfaches gegenüber den Friedenszeiten gestiegen ist. Unmöglich kann dieser Bedarf voll befriedigt werden. Es ist deshalb mit Rücksichtsloser Strenge darüber zu wachen, daß die vorhandenen verhältnismäßig geringen Mengen so weit wie möglich in gleicher Weise allen Bevölkerungsklassen zugeführt werden. In der letzten Zeit wurde in dieser Hinsicht wiederholt behauptet, daß namentlich in Groß-Berlin gegen Unregelmäßigkeiten der Obst- und Gemüsehändler bei dem Abgab der Ware an die Verbraucher nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingeschritten würde. Ob dies für den Beginn der Ernte zutreffend gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Bereits seit einiger Zeit wird aber mit äußerster Strenge von allen beteiligten Stellen vorgegangen, auch von den kommunalen Verwaltungen. Jeder Händler, der Ware zurückhält und sich auf Vorausbestellungen beruft und mehr als zulässig abgibt, oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, wird auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter vorgeführt. In der gleichen Weise wird mit jedermann verfahren, der Händlern oder Erzeugern höhere Preise bietet oder zahlt. Der Händler hat zudem die sofortige Schließung seines Geschäfts zu gewärtigen. — Dieses scharfe Vorgehen gegen die Preistreiber kann nur mit lebhafter Gemütsregung begrüßt werden und wird in den Verbraucherkreisen große Beifriedigung hervorrufen. Es bleibt nur zu wünschen, daß die angeordneten Maßregeln nicht nur auf Berlin beschränkt bleiben, sondern im ganzen Deutschen Reich rücksichtslos Anwendung finden.

Berlin, 4. Juli. Frau Martha Kupfer wurde heute nach achtstündiger Verhandlung vom Schwurgericht des Landgerichts Berlin wegen schwerer nicht öffentlicher Urkundenfälschung und wegen einfachen Bankrotts, begangen durch Nichtführung von Handelsbüchern und Nichtführung einer Bilanz, unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu 2 Jahren 5 Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurteilt, wovon 5 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden. Die bürgerliche Ehrenrechte wurden der Angeklagten

nicht aberkannt. Der Staatsanwalt hatte 5 Jahre 6 Monate Gefängnis und Beilegung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre beantragt.

Ein Pfand.

An der „Kritik“ des Opernabends in der Nummer des „Rassauer Boten“ wäre wohl doch noch etwas auszuholen. Der Herr „Kritiker“ meint, die „Kritik“ habe nicht das gebracht, was man bei „Kritik“ erwarten habe. Erstens wußte man ja gar nicht, was zu erwarten war, da die Gesellschaft zum erstenmal in Limburg auftrat, etwa gehegten guten Hoffnungen aber sind durch die Erfüllung gegangen.

In der „Kritik“ ist von einer Verbindung der „bigen“ Wiedergabe der Donizettischen Musik die Rede. Man im Limburger Gemeindehaus bei den „Kritikern“ Raumerhaltungen kein Orchester von 25 bis 30 Musikanten aufstellen kann, ist wohl einigermaßen klar. Wohl auch die Rentabilität etwas in Frage, es ist doch der Herr „Kritiker“ seine Privatschätze der Aufführung einen etwas „farbigen“ Anstrich zu geben. Jedenfalls aber hat Herr Kapellmeister Rißel seinen am Flügel „farbig“ genug gewaltet.

Herr Fehlbender (nicht Welter-Wolf, wie es im Programm irrtümlich hieß) konnte nach Ansicht des Herrn „Kritiker“ durch ihren Gesang nichts gewinnen. Deswegen mußte sich wohl bei dem reizenden Duett mit Herrn „Kritiker“ (nicht Günther) auf lebhaften Beifall des Publikums zur Wiederholung verstehen? Herr Fehlbender verlor ein sehr anheimelndes, bis in die höchsten Lagen reines

Am Schluß der „Kritik“ heißt es: „Auch die Künstler versuchten, sich dem Rahmen des Ganzen anzupassen.“ Das haben sie nicht nur versucht, sondern gut ausgeführt. Ein Beispiel dafür ist der in der „Kritik“ überhaupt nicht erwähnte Herr Simon, der seine als Sergeant Sulpice meisterhaft durchführte.

Von einem Wühlingen des Abends kann daher die Rede sein. Auch ging der größte Teil des „Kritiker“ besonders erwähnten „gebildeten“ Publikums mit einem Gefühl der Unbefriedigung, sondern sehr friedig auseinander. Der angeführte „Schwachsinn“ daß nämlich 10 Prozent der Gesamteinnahme für die Zwecke verwendet werden sollen, ist allerdings aus „Schwachsinn“. Da hätte es noch manchen Besucher sehr trübselig gemacht, da er sich bewußt war, daß 20 deutsche Reichspfennig für die Kriegsfürsorge gegeben haben. Das wird wohl selbst der Herr „Kritiker“ einsehen.

Wir können mit dem Erfolg des Abends zufrieden sein, da die Künstler wirklich alle ihr Bestes hergaben. Die „Kritik“ des „Rassauer Boten“ geht jedoch eine Gefährdung gegen die Gesellschaft hervor, oder der Herr „Kritiker“ beweist, daß er auf dem Gebiete des Gesangs und der Musik völlig Ignorant ist.

Ein Unparteilicher

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 8 Uhr 35 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Sonntag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Auszug 35 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Freitag den 5. Juli 1917. Beschleudert bewölkt, stellenweise Gewitter- oder Regen, nachts über etwas warm.

Lufttemperatur 21° Celsius.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe von Zucker.

Auf den Abschnitt Nr. 7 der Zuckerkarte wird in den nächsten Tagen Zucker verabfolgt. Der Abschnitt ist bis Freitag abend in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft abzugeben und von den Gewerbetreibenden bis Samstag mittag mit den Zuckerkarten abzuliefern. Nach der Zuteilung kann der Zucker sofort ausgegeben werden.

Limburg, den 4. Juli 1917.

11(154)

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Lebensmittel.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften wird 3 St. ausländisches Sauerkraut das Pfd. zu 30 Pfg. verkauft.

Limburg, den 4. Juli 1917.

10(154)

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Von der Stadt werden den hiesigen Händlern geringe Mengen Obst zum Verkauf überlassen.

Der Kleinverkaufspreis beträgt:

für Himbeeren 80 Pfg. das Pfd.

für Johannisbeeren 40 Pfg. das Pfd.

Limburg, den 4. Juli 1917.

9(154)

Städtisches Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Am 1. 7. 17. ist eine Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

2(154)

Stellv. Generalkommando 18 Armee-Korps.

Lustige Blätter

Durch wundervolle Bilder und packenden Text das humoristische Leibblatt aller Feldgrauen und Dahingeblichen! Feldpost- und Probe-Abonnements monatlich nur Mark 1,20 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Das große politische Blatt: Die Volkszeitung

Mit allen Beilagen:

Monatlich 2,50 M. durch die Post oder den Verlag „Mitteln & Co.“ Berlin SW 68

Eine Doppeldarre, je 49 qm. Flächeinhalt zum Trocknen von Gemüse, Obst und dergleichen ist vom 1. 9. 17. bis 1. 9. 18. billigst zu vermieten. 5(154)

Frankfurter Bürgerbrauerei Filiale Limburg Eichhöferweg Nr. 14.

Schlosser, Dreher, Tagelöhner, Geizer gesucht.

Maschinenfabrik Schrid, Limburg. 4(152)

Deutsche Warte

Wenden der Heimatzeitung noch eine inhaltsreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit täglicher Unterhaltungsbeilage und wöchentlich 6 Beilagen lesen will, der bestelle die „Deutsche Warte“, die im 18. Jahrgang erscheint, Leitartikel führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (die „D. W.“ ist das Organ des Hauptauschusses für Kriegerheimstätten), schnell und sachlich über das Wissenswerte aus Zeit und Leben berichtet und monatlich nur 90 Pfg. (Bestellgeld 14 Pfg.) kostet. Feldpostbezug monatlich 1,25 Mark. Man verlange Probenummern vom Verlag der Deutschen Warte Berlin NW 6.

Zum 15. d. Mts. braves fleißiges 16(151)

Mädchen

in kleine Familie gegen guten Lohn gesucht. Näheres Expedition.

Obere Schiedes

4-Zimmerwohnung nebst Zubehör zum Oktober 1917 zu mieten. 6(151)

Kleine Wohnung

an einzelne Person zu mieten. Näh. Domplatz 1

Fremdl. Wohnung

zu vermieten. Näh. Expedition

Ein Placat

ein Limb. eine Bohrenschraube ein Reißblei und ein Reißblei

sind am Samstag, 7. Juli vormittags 10 Uhr verkauft bei

Polizeidiener Sch. Hauheim (R. Limburg)

4 Sch. und 8 zwei Ruten zu verkaufen

Holzheimertstraße

Tüchtiges Alleinwädchen

welches bürgerlich kochen für kleinen Haushalt, Coblenz a. d. Mosel, Wäsche außerordentlich mit Zehnigsa. (schon am halbsanjanbruch an schließlich 114 G.